Referat V I 5 Berlin, den 27.2.2014

Europapolit. Hintergrundgespräch mit EU-Korrespondenten deutscher Medien am 14.3.2013 in Berlin

Thema: Zulässigkeit einer Sperrklausel im deutschen Europawahlrecht

Sachstand

- Seit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments im Jahre 1979 galt in DEU bei den Europawahlen (EPW) eine 5%-Klausel wie bei der Bundestagswahl (BTW).
- Nach der EPW 2009 wurden hiergegen verschiedene Wahlbeschwerden erhoben. Der Bundestag hatte diese - in Übereinstimmung mit dem BMI - zurückgewiesen.
- Das BVerfG hatte ihnen aber mit Urteil vom 9.11.2011 überraschend stattgegeben und § 2 Abs. 7 des deutschen EuWG für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Begründung: Die Sperrklausel verstoße gegen die Wahlrechtsgleichheit und die Chancengleichheit der Parteien. Bei der EPW könne dies – anders als bei der BTW – nicht durch die Funktionsfähigkeit des Parlaments gerechtfertigt werden, weil das EP keine europ. Regierung wählt und im EP ohnehin mehr als 160 Parteien sind.
- Das Europarecht erlaubt in Art. 3 des Direktwahlakts zwar Mindestschwellen bis zu 5%, fordert sie aber nicht. Das EP hatte aber mit Entschließung vom 22.11.2012 die MS aufgefordert, geeignete und angemessene Mindestschwellen festzulegen.
- Auf Initiative der vier Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne (17/13705) hat der Deutsche Bundestag am 13.6.2013 das 5. EuWG-ÄndG beschlossen. Darin wurde u.a. eine neue 3%-Sperrklausel für die EPW angeordnet.

Gesprächsführungsvorschlag

- Am 26.2.2014 hat das BVerfG die 3%-Sperrklausel bei der EPW aufgehoben.
- Damit gilt in DEU bei der EPW am 25.5.2014 keine Sperrklausel. D.h., alle Parteien, die einen ausreichenden Stimmenanteil für die Zuteilung von einem der 96 deutschen Sitze im EP erzielen, werden damit bei der Sitzzuteilung berücksichtigt.
- Die bei der Europawahl 2014 in Deutschland zu verteilenden 96 Sitze werden nun voraussichtlich mit ca. 1% der abgegebenen gültigen Stimmen zu erringen sein.
- Die Wahlvorbereitungen für die EPW 2014 laufen und sind davon nicht betroffen.